

Archiv 01.04.3
Geschäft 2021-036
Status öffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2021

Abstimmungen und Wahlen Erneuerungswahlen Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 Festlegung der Wahltermine

Ausgangslage

Im ersten Halbjahr 2022 sind die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 durchzuführen. Gemäss Art. 4 Gemeindeordnung setzt der Gemeinderat die Wahltage fest. Bei der Festsetzung des Wahltermins sind die Rahmenbedingungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) zu beachten. Gemäss § 44 GPR erfolgt im Jahr, in dem die Amtsdauer abläuft, für das gesamte Organ eine Erneuerungswahl. Der erste Wahlgang findet bei kommunalen Organen zwischen Januar und Juni statt.

Die offiziellen Abstimmungstermine des Bundes im 2022 sind: 13. Februar, 15. Mai, 25. September und 27. November. Für kommunale Wahlen stehen im ersten Halbjahr zusätzlich zur Verfügung: 27. März, 3. April und 26. Juni.

Für den ersten Wahlgang empfiehlt sich ein Termin ausserhalb der ordentlichen Wahltermine des Bundes. Es werden folgende Termine vorgeschlagen:

27. März 2022 Durchführung 1. Wahlgang Gesamterneuerungswahlen
15. Mai 2022 Allfälliger 2. Wahlgang

Der Amtsantritt für alle Gemeindebehörden wird auf den 1. Juli 2022 festgelegt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Daten für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 werden wie folgt festgesetzt.

27. März 2022	Gemeinderat Schulpflege Sozialbehörde Rechnungsprüfungskommission (RPK bzw. RGPK) Notar (Bassersdorf-Kloten-Nürens Dorf) Reformierte Kirchenpflege (Bassersdorf-Nürens Dorf-Brütten-Lindau)
15. Mai 2022	2. Wahlgang

2. Der Amtsantritt für Gemeindevorstand und Schulpflege wird auf den 1. Juli 2022 festgelegt, ebenso für die von den Stimmberechtigten gewählten eigenständigen Kommissionen. Die aktuellen Behördenmitglieder bleiben so lange im Amt, bis die Mehrheit der Mitglieder im Rahmen der Erneuerungswahlen 2022 gewählt ist.
3. Für die Auszählarbeiten am 27. März 2022 und allenfalls 15. Mai 2022 wird das Wahlbüro durch Verwaltungspersonal verstärkt.
4. Im Sinne der Transparenz wird um Meldung allfälliger Rücktritte unter Angabe von Behörde und Partei bis 30. September 2021 gebeten (schriftlich oder per E-Mail an gemeinde@bassersdorf.ch).

Mitteilung an:

- _ Notariat Bassersdorf, Pascal Hensch, Notar, Postfach, 8303 Bassersdorf (Original)
- _ Gemeinderat Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf (Original)
- _ Stadtrat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten (Original)
- _ Statistisches Amt des Kantons Zürich, Wahlen und Abstimmungen, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich (Original)

elektronisch an:

- _ Politische Parteien und politische Organisationen (Präsiden)
- _ Reformierte Kirchenpflege, Präsidentin, rahel.rageth@basinueri.ch
- _ Gemeinderat Bassersdorf
- _ Schulpflege
- _ Sozialbehörde
- _ Rechnungsprüfungskommission
- _ Abteilungsleitungen
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch